

**Änderung der Prüfungsordnung für die  
Fachmasterstudiengänge des Departments für Informatik der  
Fakultät II – Informatik, Wirtschaft- und Rechtswissenschaften an der  
Carl von Ossietzky Universität Oldenburg**

**vom 29.05.2018**

Die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg hat am 11.04.2018 gemäß § 44 Abs. 1 S. 2 NHG, die folgende Änderung der Prüfungsordnung für die Fachmasterstudiengänge des Departments für Informatik der Fakultät II – Informatik, Wirtschaft- und Rechtswissenschaften an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg in der Fassung vom 18.08.2017 (Amtliche Mitteilungen 056/2017) beschlossen. Sie wurde gemäß § 37 Abs. 1 Nr. 5 b) NHG vom Präsidium am 02.05.2018 genehmigt.

**Abschnitt I**

1. § 15 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:  
„Wenn die studiengangsspezifische Anlage keine abweichenden Regelungen trifft, kann für eine innerhalb der Regelstudienzeit abgelegte Modulprüfung, bei der die Prüfungsform entweder Klausur oder mündliche Prüfung ist, ein Freiversuch zur Notenverbesserung in Anspruch genommen werden. Dabei kann eine erstmals bestandene Prüfung auf Antrag einmal zum nächstmöglichen Prüfungstermin wiederholt werden. Es zählt jeweils das bessere Ergebnis. Beim Masterarbeitsmodul sowie der Projektgruppe besteht kein Freiversuch.“

2. Die Anlage 2 wird wie folgt geändert:

**Anlage 2**  
**Mastermodule des Departments für Informatik**

1. Für die Module inf170 bis inf185 werden die Angaben zu „Art und Anzahl der Modulprüfungen“ wie folgt neu gefasst:  
„Klausur oder Portfolio oder Referat oder mündliche Prüfung“.
2. Für die Module inf350 bis inf361, inf366 bis inf369 und inf374 bis inf377 werden die Angaben zu „Art und Anzahl der Modulprüfungen“ wie folgt neu gefasst:  
„Klausur oder Portfolio oder Referat oder mündliche Prüfung“.
3. Für das Modul inf450 werden unter „Art und Anzahl der Modulprüfungen“ die Worte „Fachpraktische Übungen und“ gestrichen.
4. Für die Module inf451 und inf453 werden die Angaben zu die „Art und Anzahl der Modulprüfungen“ wie folgt neu gefasst:  
„Fachpraktische Übungen oder Klausur oder mündliche Prüfung“.
5. Die Angaben zum Modul inf456 werden wie folgt geändert:
  - a) der englische Modultitel wird korrigiert in „Real-Time Systems“,
  - b) die Angaben zu „Art und Anzahl der Modulprüfungen“ werden wie folgt neu gefasst:  
„Fachpraktische Übungen oder Klausur oder mündliche Prüfung“.
6. Für die Module inf480 bis inf491 sowie inf494 und inf495 werden die Angaben zu „Art und Anzahl der Modulprüfungen“ wie folgt neu gefasst:  
„Klausur oder Portfolio oder Referat oder mündliche Prüfung“.
7. Für das Modul inf513 werden unter „Art und Anzahl der Veranstaltungen“ die Worte „oder 1 P“ gelöscht.
8. Für die Module inf584 bis inf591 sowie inf594 und inf599 werden die Angaben zu „Art und Anzahl der Modulprüfungen“ wie folgt neu gefasst:  
„Klausur oder Portfolio oder Referat oder mündliche Prüfung“.
9. Für die Module inf650 und inf652 werden die Angaben zu „Art und Anzahl der Modulprüfungen“ wie folgt neu gefasst:  
„Fachpraktische Übungen und Referat“
10. Für die Module inf690 bis inf697 werden die Angaben zu „Art und Anzahl der Modulprüfungen“ wie folgt neu gefasst:  
„Klausur oder Portfolio oder Referat oder mündliche Prüfung“.
11. Für das Modul inf701 wird der englische Modultitel wie folgt neu gefasst: „Computer Science Education II“.
12. Für das Modul inf703 wird der englische Modultitel wie folgt neu gefasst: „Computer Science Education III“.
13. Die Angaben für das Modul inf710 werden wie folgt geändert:
  - a) der Modultitel wird wie folgt neu gefasst: „Spezielle Themen aus dem Gebiet 'Didaktik der Informatik' I“,
  - b) die Angaben zu „Art und Anzahl der Modulprüfungen“ werden wie folgt neu gefasst: „Klausur oder Portfolio oder Referat oder mündliche Prüfung“.
14. Die Angaben für das Modul inf711 werden wie folgt geändert:
  - a) der Modultitel wird wie folgt neu gefasst: „Spezielle Themen aus dem Gebiet 'Didaktik der Informatik' II.“

- b) die Angaben zu „Art und Anzahl der Modulprüfungen“ werden wie folgt neu gefasst: „Klausur oder Portfolio oder Referat oder mündliche Prüfung“.
15. Die Angaben für das Modul inf712 werden wie folgt geändert:
- a) der Modulname wird wie folgt neu gefasst: „Aktuelle Themen aus dem Gebiet 'Didaktik der Informatik' I“
  - b) die Angaben zu „Art und Anzahl der Modulprüfungen“ werden wie folgt neu gefasst: „Klausur oder Portfolio oder Referat oder mündliche Prüfung“.
16. Die Angaben für das Modul inf713 werden wie folgt geändert:
- a) der Modultitel wird wie folgt neu gefasst: „Aktuelle Themen aus dem Gebiet 'Didaktik der Informatik' II“.
  - b) die Angaben zu „Art und Anzahl der Modulprüfungen“ werden wie folgt neu gefasst: „Klausur oder Portfolio oder Referat oder mündliche Prüfung“.

3. Die Anlage 3 wird wie folgt geändert:

### **Anlage 3**

#### **Studiengangsspezifische Anlage zum Studiengang Informatik (Fachmaster)**

1. Unter „(2) Ergänzungen zu § 5 Dauer, Umfang und Gliederung des Studiums, Kreditpunkte, Teilzeitstudium“ wird unter „Kernmodule“ als letzter Satz ergänzt:  
„Um ein oder mehrere Auslandssemester absolvieren zu können, kann Studierenden auf Antrag gestattet werden, die Projektgruppe durch die beiden Forschungsprojekte (siehe Tabelle 3.1 b) zu ersetzen.“
2. „Tabelle 3.1: Kernmodule“ wird umbenannt in „Tabelle 3.1 a): Kernmodule“.
3. Nach Tabelle 3.1 a) wird eine neue Tabelle ergänzt:

Tabelle 3.1 b): Forschungsprojekte

<b>Modulkürzel</b>	<b>Modulname</b>	<b>Kreditpunkte</b>
inf903	Forschungsprojekt I	12
inf904	Forschungsprojekt II	12

4. In „Tabelle 3.2 Akzentsetzungsmodule“ werden in der Spalte „Bereich“ zum Modul inf334 die Worte „und Praktische Informatik“ ergänzt.
5. In „Tabelle 3.2: Akzentsetzungsmodule“ werden folgende Modultitel wie folgt geändert:  
inf710: Spezielle Themen aus dem Gebiet 'Didaktik der Informatik' I  
inf711: Spezielle Themen aus dem Gebiet 'Didaktik der Informatik' II  
inf712: Aktuelle Themen aus dem Gebiet 'Didaktik der Informatik' I  
inf713: Aktuelle Themen aus dem Gebiet 'Didaktik der Informatik' II

4. Die Anlage 4 wird wie folgt geändert:

**Anlage 4**

**Studiengangsspezifische Anlage für den Studiengang Wirtschaftsinformatik (Fachmaster)**

1. Tabelle 4.2: Akzentsetzungsmodule der Informatik wird um folgende Module ergänzt:

<b>Modulkürzel</b>	<b>Modulname</b>	<b>Kreditpunkte</b>	<b>Bereich</b>
inf535	Computational Intelligence I	6	Angewandte Informatik
Inf536	Computational Intelligence II	6	Angewandte Informatik

5. Die Anlage 5 wird wie folgt geändert:

### Anlage 5

#### Studiengangsspezifische Anlage für den Studiengang „Engineering of Socio-Technical Systems“ (Fachmaster)

1. Nach „(1) Ergänzungen zu § 2 Studienziele“ wird dem ersten Satz eine Überschrift vorangestellt:  
**„1 Wissenschaftliche und berufliche Qualifikation:“**...

2. „(1) Ergänzungen zu § 2 Studienziele“ wird um einen 2. Teil ergänzt:  
**„2 Berufliche Betätigungsfelder:** Sämtliche Anwendungsbereiche, in denen interaktive und kooperative informatische und cyber-physische Systeme entwickelt und optimiert werden, stellen Berufsfelder für die Absolventinnen und Absolventen dar. Derartige soziotechnische Systeme werden zukünftig zentrale Beiträge zu Sicherheit, Effizienz, Komfort und Gesundheit des Menschen leisten und sind eine Schlüsseltechnologie der wirtschaftlich bedeutenden Domänen Smart Mobility, Smart Maritime, Smart Grid, Smart Production, Smart Home und Smart Health. Diese Domänen wiederum berühren eine Vielzahl traditioneller Branchen, unter anderem Maschinen-, Geräte- und Anlagenbau, Automotive, Aerospace, Maritime, Medizingeräteentwicklung oder die Entwicklung von Informatiksystemen und -services.

In Unternehmen dieser und weiterer Branchen können die Absolventinnen und Absolventen als Usability oder Safety Engineer arbeiten, analysieren und gestalten im Bereich Human Factors, oder sie entwickeln Interaktionskonzepte, Nutzungsschnittstellen und Kooperationsstrategien.

Die drei Schwerpunkte des Studienganges ermöglichen hierbei eine Akzentsetzung in verschiedene Richtungen der Gestaltung und Entwicklung sozio-technischer Systeme. Absolventinnen und Absolventen des Schwerpunktes *Human Computer Interaction* widmen sich der Gestaltung interaktiver Systeme im Sinne eines nutzerzentrierten Entwurfs und wenden die Methoden und Grundlagen zur Entwicklung gebrauchstauglicher interaktiver Systeme an. Studierende des Schwerpunktes *Embedded Brain Computer Interaction* arbeiten als Entwicklerinnen und Entwickler von Sensorik und Aktorik zur direkten Interaktion mit dem menschlichen Gehirn sowie als Entwicklerinnen und Entwickler von Assistenzsystemen, die Brain-Computer-Interaktionen nutzen. Absolventinnen und Absolventen im Schwerpunkt *Systems Engineering* arbeiten in der Forschung, Entwicklung und Sicherheitsanalyse cyberphysischer Systeme und haben ein breites Berufsfeld in der Beratung, der Systemanalyse, -gestaltung und -einführung in vielen technischen wie kaufmännischen Branchen.

Den Absolventinnen und Absolventen eröffnen sich nationale und internationale Möglichkeiten zur Promotion in diesem sich entwickelnden Gebiet.“

3. In „2.3.1 Schwerpunkt: Human Computer Interaction“ wird der Modultitel zu Modul inf523 wie folgt korrigiert: „Medical Software Engineering“.

4. In „2.3.2 Schwerpunkt: Embedded Brain Computer Interaction“ werden folgende Änderungen vorgenommen:

a) in der Modultabelle wird folgendes Modul ergänzt:

inf535	Wahlpflicht	Computational Intelligence I	6
--------	-------------	------------------------------	---

b) der zweite Spiegelstrich unter der Modultabelle wird wie folgt neu gefasst:  
 „Aus den Modulen inf335, inf535, inf536 und inf974 sind zwei Module zu wählen.“

**Abschnitt II**

- (1) Diese Änderung tritt nach der Genehmigung durch das Präsidium nach der Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg zum Wintersemester 2018/19 in Kraft.
- (2) Abweichend von Abs. (1) werden Studierende der Fächer Informatik und Wirtschaftsinformatik, die sich zum Zeitpunkt des Inkrafttretens im vierten oder höheren Semester befinden, nach der bisher für sie geltenden Prüfungsordnung des jeweiligen Faches geprüft. Sie können auf Antrag und mit Zustimmung des Prüfungsausschusses auch nach den geänderten Bestimmungen geprüft werden.
- (3) Abweichend von Abs. 2 Satz 1 ist das Studieren der Akzentsetzungsmodule inf535 und inf536 für Studierende der Wirtschaftsinformatik im zweiten und höheren Fachsemester möglich.